



Niederschrift

über die 7. Sitzung des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Betriebshof (öffentlicher Teil)

Die Sitzung fand statt:

Datum: 16.02.2026	Sitzungssaal Malzscheune
Beginn: 18:00 Uhr	Bahnhofstraße 32
Ende: 19:02 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)

Frau Anja Wöbken mit Vollmacht

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Andreas Dümmler
Frau Elke Krehan
Herr Andreas Gerd Liebetrau
Frau Katrin Schnitzer-Plewe
Herr Axel Seelig

Arbeitnehmervertreter/in

Herr Christian Staub

Protokollführer

Frau Carmen Heise

von der Verwaltung

Herr René Koschei anwesend
Herr Jens Listing anwesend
Herr Jan Röthling anwesend
Herr Christian Leibe/Orts-BM Schmalz. anwesend

Gäste

Herr Jörg Galster/Stadtrat anwesend

Abwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

Herr Carsten Staub entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
- TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil BA EB Betriebshof 16.02.2026
- TOP 2.3 Informationen des Bürgermeisters und des Betriebsleiters
- TOP 2.4 Feststellung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.11.2025 (vorab versandt am 29.12.2025)
- TOP 2.5 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA) der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/630/2026
- TOP 2.6 Anfragen
- TOP 4 Ende der Sitzung
- TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der unter Ausschluss der Öffentlichkeit gefassten Beschlüsse

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Frau Wöbken als namentlich bestimmte Vertreterin des Bürgermeisters eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. Nach § 8 Abs. 2 Satz 5 EigBG LSA besitzt sie das Stimmrecht. Der Bürgermeister ist entschuldigt.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Beschluss-Nr.: BHOF7/22/2026

Die Beschlussfähigkeit liegt vor. Der Tagesordnung wird zugestimmt.

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. Antrag beschlossen

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 2.2 Protokollkontrolle öffentlicher Teil BA EB Betriebshof 16.02.2026

Frau Wöbken: Alle Fragen aus der letzten Sitzung wurden beantwortet.

zu 2.3 Informationen des Bürgermeisters und des Betriebsleiters

Frau Wöbken: Im Juni 2024 wurde die Verwaltung durch den Stadtrat beauftragt, eine Analyse zu erarbeiten, inwieweit eine Übernahme des Eigenbetrieb Betriebshof durch die Wohnungsbaugesellschaft eine Konsolidierungsmaßnahme wäre. Die Analyse liegt vor und wird den Fraktionsvorsitzenden am 03.03.2026 vorgestellt.

Herr Dümmler und Frau Schnitzer- Plewe wollen eine externe Analyse für den Eigenbetrieb Betriebshof, wie es im Stadtrat beschlossen wurde.

Frau Wöbken: Eine externe Prüfung wurde nur für den Eigenbetrieb Märkte und Bäder gefordert.

Frau Schnitzer- Plewe möchte die Analyse für die Ausschussmitglieder sofort zur Verfügung gestellt bekommen.

Frau Wöbken sagt eine Übersendung zeitgleich mit der Übersendung der Unterlagen für den 03.03.2026 zu.

Herr Koschei dankt allen Kollegen für ihre Einsatzbereitschaft im Winterdienst. Die Produktion und Lieferung von Salz stellte in diesem Winter ein Problem dar. Wir haben durch die Fa. Bares loses Salz zur Straßenmeisterei liefern lassen und konnten es in ihrer Halle zwischenlagern. Auch mit einem Rahmenvertrag wäre eine Belieferung mit Salz nicht umsetzbar gewesen.

Die Arbeit mit den über Bundesfreiwilligendienst Beschäftigten läuft sehr gut.

Es wurden für 2026 AGH- Maßnahmen bewilligt:

- Hüttengrund und Hebnweg 11 Beschäftigte für 9 Monate
- Verschönerung des Ortsbildes 12 Beschäftigte für 9 Monate
- für die Ortschaften 3 Beschäftigte für 9 Monate

Wir haben mit solchen Maßnahmen in der Vergangenheit gute Erfahrungen gemacht.

zu 2.4 Feststellung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 05.11.2025 (vorab versandt am 29.12.2025)

Beschluss-Nr.: BHOF7/23/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 05.11.2025 gab es keine Ergänzungs- bzw. Änderungsanträge. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

lt. Antrag beschlossen

**zu 2.5 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA) der Lutherstadt Eisleben
Vorlage: BV/630/2026**

Herr Koschei: Die Fremdkostenumlage ist gestiegen (2. Leichenschau von 21,49 € auf 30,00 €).

Der Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums wird zugestimmt.

Beschluss-Nr.: BHOF7/24/2026

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof beschließt die 2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA - Betrieb gewerblicher Art):

Präambel

Auf der Grundlage des § 99 Abs. 2 Ziffer 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), zuletzt geändert durch das dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes vom 07.06.2022 (GVBl. LSA Nr. 15/2022 vom 17.06.22), i.V. m. § 25 des Bestattungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA) (GVBl. LSA 2002, S. 46) zuletzt geändert durch § 37 Abs. 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2011 (GVBl. LSA S. 136, 148), hat der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Betriebshof der Lutherstadt Eisleben in seiner Sitzung am 16.02.2026 folgende **2. Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung des Krematoriums (BgA - Betrieb gewerblicher Art) beschlossen**

§ 1 Änderungen

§ 2 - Preise - Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

- (3) Zweite Leichenschau
 - Fremdleistung nach Aufwand Stand 30.00 EUR
 zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer

§ 2 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.03.2026 in Kraft..

Lutherstadt Eisleben,

Dienstsiegel

SOLL Stimmberechtigte	7
IST Stimmberechtigte	7
Befangen	0
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Enthaltungen	0

beschlossen lt. BV

zu 2.6 Anfragen

Herr Galster: Wie werden die Kosten von Ersatzvornahmen an leerstehenden Gebäuden umgelegt.

Frau Wöbken: Es handelt sich hierbei um Ordnungswidrigkeiten und die Kosten werden über das Ordnungsamt dem Eigentümer in Rechnung gestellt.

Herr Galster: Werden die Aufwendungen des Betriebshofes auch in Rechnung gestellt?

Herr Koschei: Wir werden durch das Ordnungsamt beauftragt, stellen es der Stadt in Rechnung und die dann dem Eigentümer.

Frau Wöbken: Grundlage der Ordnungswidrigkeiten ist die Straßenreinigungssatzung.

Frau Schnitzer- Plewe dankt im Namen der Ausschussmitglieder für die Führung durch das Krematorium. Herr Schlegel hat alles sehr gut erklärt, es war sehr interessant. Die Betriebsausschussmitglieder möchten sich auch noch andere Bereiche des Eigenbetriebes ansehen.

Frau Schnitzer- Plewe findet die Farbe der Kuppel in der Trauerhalle (blau) nicht mehr zeitgemäß.

Herr Koschei: Die Farbe ist original (Denkmalschutz).

Frau Schnitzer- Plewe hätte gern die Kühlzelle komplett gefliest (Hygiene).
Herr Koschei: Wegen der Regalsysteme ist das baulich nicht möglich. Der Abschiedsraum wird saniert.

Frau Schnitzer- Plewe schlägt für die Kollegen des Krematorium eine Gehaltszulage oder höhere Gehaltsgruppe vor.

Herr Koschei: Die Kollegen bekommen 1,60 € Zulage/ Stunde. Er bedankt sich für die Hinweise.

gez. Anja Wöbken
Bevollmächtigte Ausschussvorsitzende

gez. Carmen Heise
Protokollantin

Anlage:
Übertragung der Vertretung